

ENVI-Entschließungsantrag abgelehnt

EU-Abgeordnete stimmen gegen das Antibiotikaverbot bei Nutz- und Heimtieren

„Das Europäische Parlament hat sich gegen ein Antibiotikaverbot bei Nutz- und Heimtieren ausgesprochen, somit wurde dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission, dem Delegierten Rechtsakt (DR) Folge geleistet, der letztendlich auch durch wissenschaftliche Expertisen gestützt war. Wir befürworten die getroffene Entscheidung, diese halten wir für eine vernünftige Lösung. Eine gegenteilige Abstimmung hätte für Mensch und Tier fatale und weitreichende Folgen gehabt“, betont Tierärztekammerpräsident Mag. Kurt Frühwirth.

Die seit Wochen hitzig diskutierte Debatte rund um ein weitreichendes Verbot von bestimmten antimikrobiellen Wirkstoffklassen, sogenannten Reserveantibiotika, die auch in der Tiermedizin zur Anwendung kommen, ist damit vorerst

wohl beendet: Von 686 stimmberechtigten EU-Abgeordneten, hat sich eine Mehrheit von 450, gegen den Entschließungsantrag entschieden, wohingegen 204 Abgeordnete dafür stimmten und sich 32 Personen der Stimme enthielten.

Frühwirth: „Unsere Argumente haben überzeugt“

„Wir zeigen uns damit äußerst zufrieden, dass eine deutliche Mehrheit der Gegen-Stimmen einmal mehr beweist, dass die Aufklärungsarbeit sowie unsere Argumente erhört wurden bzw. überzeugt haben. Dabei ist aber auch zu betonen, dass die Verbrauchs- und Resistenzproblematik seitens der Tiermedizin niemals verharmlost oder gar in Frage gestellt wurde. Beweis dafür sind die bereits seit Jahren lau-

fenden Antibiotikaverbrauchs- und Resistenz-Monitoring-Programme. Bereits durch diese Maßnahmen konnte der Antibiotikaverbrauch deutlich gesenkt werden“, erklärt Frühwirth.

In Umsetzung der EU-Tierarzneimittel-Verordnung und dem dazu ausgearbeiteten delegierten Rechtsakt könne man nun die nächsten weiteren Schritte setzen. „Eine gegenteilige Entscheidung im Europäischen Parlament wäre einem abrupten Abbremsen auf dem bereits vorgezeichneten Weg gleichzusetzen gewesen und hätte in der Tat einen schmerzvollen Rückschritt bedeutet“, betont Frühwirth abschließend.

Rückfragen & Kontakt:
Mag. Silvia Stefan-Gromen
Österreichische Tierärztekammer

